

Quarantänepflicht

Liebe Luzernerinnen und Luzerner

Wer aus einem Risikogebiet in die Schweiz zurückkehrt, muss 10 Tage in Quarantäne.

Gemeinsam haben wir im Kanton Luzern viel erreicht – helfen Sie mit, dass dies so bleibt, und begeben Sie sich nach Ihrer Rückkehr aus einem Risikoland in Quarantäne.

War ich in einem Risikoland?

Hier finden Sie die Liste: www.lu.ch/risikoland

Was muss ich nun tun?

- Registrieren Sie sich innerhalb von 2 Tagen nach Rückkehr auf www.lu.ch/reisemeldung.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich.
- Begeben Sie sich für 10 Tage in Quarantäne (bleiben Sie zuhause, lassen Sie für sich einkaufen, verlassen Sie Ihre Wohnung nur in Noffällen).

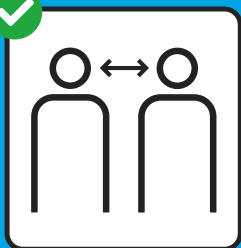
Helfen Sie mit, Ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen und alle Menschen in Ihrem Umfeld zu schützen. Zusammen schaffen wir das!

Vielen Dank und «bliibed Sie gsond!»

Weiterhin wichtig:

Gesundheits- und
Sozialdepartement

gsd.lu.ch



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.